

Medienmitteilung

Montag, 29. September 2014

Revidierter «Swiss Code» in Kraft

Der «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» dient seit 2002 als Richtschnur für Corporate Governance von Schweizer Unternehmen und hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Schweiz heute in diesem Thema international einen Spitzenplatz einnimmt. Das veränderte Umfeld machte es notwendig, dass der «Swiss Code» nach einer ersten Revision 2007 zum zweiten Mal angepasst werden musste. Nach einer breiten öffentlichen Konsultation hat der Vorstand die definitive Fassung am 28. August 2014 verabschiedet.

Der «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» gibt den Unternehmen in der Schweiz Empfehlungen für die Ausgestaltung ihrer Corporate Governance. Er vermittelt ihnen über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Leitlinien, gewährleistet aber gleichzeitig ihre organisatorische Flexibilität. Seit seiner Einführung im Jahr 2002 hat der «Swiss Code» die Entwicklung der Corporate Governance in der Schweiz massgeblich geprägt und hat sich als Instrument der Selbstregulierung bewährt.

Anpassungen nötig

Gesetzliche Entwicklungen wie auch das veränderte Umfeld nach der Finanzkrise machten es notwendig, dass der «Swiss Code» nach einer ersten Revision 2007 zum zweiten Mal angepasst werden musste. Die überarbeitete Fassung berücksichtigt die Neuerungen, die sich aufgrund von Artikel 95 Absatz 3 der Bundesverfassung ergeben haben. Er betont das Konzept des nachhaltigen Unternehmenserfolgs als Leitstern einer sinnvollen «Corporate Social Responsibility». Er sieht zudem spezifische Anpassungen zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats (einschliesslich der Frauenvertretung) und zum Risikomanagement (inkl. Compliance) vor. Zudem wird der Grundsatz «comply or explain» eingeführt. Unternehmen, die von Empfehlungen des «Swiss Code» abweichen, sollen neu erläutern, weshalb sie sich für andere Lösungen entschieden haben.

Revision verabschiedet

Die von einer Arbeitsgruppe erarbeiteten Änderungsvorschläge zum «Swiss Code» wurden im Juni 2014 in eine breite öffentliche Konsultation gegeben und nachfolgend überarbeitet. Am 28. August 2014 hat der Vorstand von economiesuisse die Revision des «Swiss Code» definitiv verabschiedet. Ergänzt wird der «Swiss Code» durch einen Grundlagenbericht von Prof. Karl Hofstetter, der verschiedene Revisionsthemen (z.B. Corporate Social Responsibility, Frauenvertretung, «comply or explain») vertiefend analysiert. David Frick, Präsident der Rechtskommission von economiesuisse, betonte anlässlich der öffentlichen Präsentation, dass der «Swiss Code» auch «einen wichtigen Beitrag zur Festigung des Vertrauens» leistet.

Rückfragen:

Erich Herzog, Stv. Leiter Wettbewerb und Regulatorisches

Telefon: +41 44 421 35 35

E-Mail: erich.herzog@economiesuisse.ch